

**Auslegungshilfe für die Wirtschaft**  
**(Stand: 16.12.2020 – 19:00 Uhr)**  
**zur SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. Dezember 2020**

## **I. Allgemeine Erläuterungen**

Im Zeitraum bis zum 10. Januar 2020 ist auch im Rahmen von erlaubten Angeboten der Geschäftsbetrieb so zu organisieren, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen von Gewerbetreibenden, Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden soweit wie möglich eingehalten werden kann.

### **1. Mischsortimente**

Bei Geschäften mit Mischsortiment ist auf den **Schwerpunkt des angebotenen Sortiments** abzustellen. Das bedeutet, dass ein Geschäft, dessen Sortiment zum überwiegenden Teil (> 50%) aus Waren besteht die in entsprechenden Fachgeschäften verkauft werden dürften (Lebensmittel, Getränke, Tabak, Schreibwaren, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tierbedarf, Apotheken, Sanitätsbedarf, Hör- und Sehhilfen, Drogerien, Reformhausprodukte) geöffnet bleiben darf. Bei der Bestimmung des Schwerpunkts sind alle Teile des Sortiments (unabhängig von konkreter Stückzahl), die unter die Ausnahmen fallen zusammenzurechnen. Entscheidend ist das jeweils tatsächlich vorgehaltene Warenangebot. Bei Handelsketten mit mehreren Filialen ist daher auf das tatsächlich in jeder Filiale vorhandene Angebot abzustellen. Sinkt das zur Öffnung berechtigte, tatsächlich vorgehaltene Warenangebot unter die 50 %-Grenze, so ist die Filiale bis zur entsprechenden Aufstockung zu schließen.

Beispiel: Das Warenangebot einer Verkaufsstelle besteht zu 50% aus Drogerieartikeln, 15% aus Lebensmitteln und Getränken, 10% aus Tierbedarf und 10% aus Gartenbedarf. All dies sind „erlaubte“ Waren. Das Sortiment des Unternehmens besteht also zu 85% aus „erlaubten“ Waren. Daher können die Geschäfte des Unternehmens grundsätzlich geöffnet werden. Sollte die Situation im Einzelfall anders zu beurteilen sein, steht es natürlich den zuständigen Behörden frei, eine Filiale dennoch zu schließen.

Hinweis: Nach § 14 Abs. 4 darf der Verkauf von non-food Produkten mit Ausnahme von Brennstoffen zum Heizen gegenüber dem Stand vom **15. Dezember 2020** nicht ausgeweitet werden.

### **2. Teilsortimente**

Wenn das Warenangebot eines Geschäfts einen Teil des üblichen Sortiments eines entsprechenden Fachmarkts ausmacht, fällt auch das Teilsortiment unter die Ausnahmen, die für das Gesamtsortiment greifen.

### **3. Dienstleistungserbringer**

Dienstleister sind generell nicht von der Verordnung erfasst. Alle entsprechenden Geschäfte können daher geöffnet bleiben. Dies gilt aber ausdrücklich nicht für Dienstleistungsgewerbe im Bereich der Körperpflege wie Friseurbetriebe, Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios. Diese Dienstleistungen dürfen auch nicht außerhalb der Betriebsstätte angeboten werden. Nicht vom Verbot erfasst sind **medizinisch notwendige Behandlungen**. Dazu gehören insbesondere Physio-, Ergo- und Logotherapie, Podologie, Fußpflege und Heilpraktiker:innen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind primär auf die **Gesundheitsförderung** ausgerichtete Dienstleistungen. Davon zu unterscheiden sind reine kosmetische Behandlungen.

### **4. Handwerk**

Handwerk ist nach der Verordnung weiterhin erlaubt. Dies gilt aber ausdrücklich nicht für Kosmetiker:innen und Friseur:innen. Alle übrigen Handwerksbetriebe können daher weiterhin ihre Leistungen anbieten.

### **5. Abholung und Lieferung vorbestellter Waren im Einzelhandel/ Abholung und Lieferung von Speisen und Getränken im Gaststättengewerbe**

Die vom Öffnungsverbot betroffenen Verkaufsstellen dürfen ihre Waren weiterhin zur Abholung und Lieferung anbieten. Für die Organisation der Abholung und Lieferung durch Kunden, Gewerbetreibende und Lieferdienste (z.B. Click & Collect-Systeme) müssen geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen eingehalten werden.

### **6. Ausschank, Abgabe und Verkauf von alkoholischen Getränken**

Der Ausschank, die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken sind in der Zeit von **23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages verboten**. Ganztägig sind der Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken, die nach ihrer Darreichungsform zum unmittelbaren Verzehr bestimmt oder geeignet sind, insbesondere in Gläsern, Bechern oder Einweggetränkebehältnissen, verboten. Das gilt nicht für handels-üblich geschlossene Getränkeflaschen, -dosen oder -tüten.

## **II. Auslegungshilfe (Positiv-Negativ-Liste)**

<b>Geschäftsangebot</b>	<b>Untersagung</b>	<b>Gestattung</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>Rechtsgrundlage SARS-CoV-2-IfSV</b>
1€-Läden, Action, Pfennigpfeifer usw.	X		Allg. Einzelhandel – Lebensmittelangebot von deutlich untergeordneter Bedeutung (teils nur im Kassbereich), siehe Ausführungen zu Mischsortimenten. Entscheidend ist das tatsächlich vorhandene Angebot. <b>Online-Handel ist zulässig.</b>	§ 14 Abs. 1
Antiquitätenläden	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Apotheke		X	privilegierte Verkaufsstelle, ausdrücklich erlaubt	§ 14 Abs. 1
Ausflugsfahrten, Stadtrundfahrten (gewerbliche)	X		ausdrücklich untersagt	§ 16 Abs. 1
Autovermietung, Car-Sharing		X	Dienstleistung	
Autowaschstraße		X	Dienstleistung	
Babyfachmarkt	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Barber-Shop	X		<u>nicht</u> medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 17 Abs. 1
Baumärkte	X		Verkaufsstelle, Öffnung für Verkauf an gewerbliche Handwerker:innen zulässig	§ 14 Abs. 1
Baustelle		X	Handwerk und Dienstleistung	
Beratungsangebote (Opfer-, Mieter-, Schuldnerberatung usw.)		X	Dienstleistung	
Betriebskantinen		X	ausdrücklich erlaubt	§ 15 Abs. 2
Billardsalon	X		Freizeitaktivität, gedeckte Sportanlage - Ausnahme für bestimmte Personengruppen	§ 17 Abs. 3, § 18 Abs. 2
Blumengeschäfte, Florist	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Bootsschule		X	Dienstleistung	
Bootsverleih		X	Dienstleistung Sport jedoch nur im Freien und nur alleine oder mit einer anderen Person, kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen (Ausnahmen für bestimmte Personengruppen). Keine Übernachtungen auf (Haus-)Booten	§ 18 Abs. 1 u. 2 § 16 Abs. 2
Bowlingbahn	X		Freizeitaktivität	§ 20 Abs. 3
Buchhandel, Buchladen		X	privilegierte Verkaufsstelle, ausdrücklich erlaubt	§ 14 Abs. 1
Buchmacher	X		Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen und ähnliche Einrichtungen	§ 20 Abs. 3
Bürokommunikation/ IT-Support		X	Dienstleistung	

Café/ Coffee Shop	X	(X)	<b>(X) = Außer-Haus-Verkauf</b> (Abholung und Lieferung) ist zulässig; kein Verzehr an Ort und Stelle	§ 15 Abs. 1
Coaching		X	Dienstleistung	
Copy-Shop		X	Dienstleistung	
Einkaufs-Center		X	Verkaufsstelle, aber innerhalb nur privilegierte Verkaufsstellen	§ 14 Abs. 1
Eis-Dielen	X	(X)	<b>(X) = Außer-Haus-Verkauf</b> (Abholung und Lieferung) ist zulässig; kein Verzehr an Ort und Stelle	§ 15 Abs. 1
Ernährungsberatung		X	Dienstleistung	
Erotische Massagen	X		ausdrücklich untersagt	§ 17 Abs. 2
Erste-Hilfe-Kurse		X	Dienstleistung	
Escape Rooms	X		Freizeitaktivität	§ 20 Abs. 3
E-Zigaretten-Handel		X	privilegierte Verkaufsstelle, ausdrücklich erlaubt (Tabakwaren)	§ 14 Abs. 1
Fahrradgeschäft	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Fahrradverleih		X	Dienstleistung	
Fahrradwerkstatt		X	Dienstleistung, ausdrücklich erlaubt, Verkauf von Ersatzteilen möglich	§ 14 Abs. 1
Fahrschulen		X	Dienstleistung	
Finanzanlagenvermittler		X	Dienstleistung	
Fitnessstudio	X		ausdrücklich untersagt; Ausnahmen für bestimmte Personengruppen nur außerhalb der Betriebsstätte: Sportausübung nur allein oder mit einer anderen Person kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen zulässig	§ 18 Abs. 2
Flohmarkt	X		ausdrücklich untersagt	§ 14 Abs. 6
Flugschule		X	Dienstleistung	
Foodtrucks	X	(X)	<b>(X) = Außer-Haus-Verkauf</b> (Abholung und Lieferung) ist zulässig	§ 15 Abs. 1
Foodwalker (Bauchladen)	X	(X)	<b>(X) = Außer-Haus-Verkauf</b> (Abholung und Lieferung) ist zulässig	§ 15 Abs. 1
Fotofachgeschäft	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Fotograf		X	Handwerk	
Freie Berufe		X	Dienstleistung	
Frei- und Strandbäder	X		ausdrücklich untersagt	§ 18 Abs. 4
Friseur	X		ausdrücklich untersagt; nicht medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 17 Abs. 1
Fußpflege, kosmetische	X		nicht medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 17 Abs. 1
Fußpflege, medizinische (insb. Podologe)		X	ausdrücklich erlaubt; medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 17 Abs. 1
Galerien, Kunsthandel	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Gaststätten	X	(X)	<b>(X) = Außer-Haus-Verkauf</b> (Abholung und Lieferung) ist zulässig	§ 15 Abs. 1
Gebäudereinigung		X	Handwerk	
Geldtransfer		X	Dienstleistung	
Goldschmied		X	Handwerk	
Großhandel		X	keine Verkaufsstelle im Sinne des BerlLadÖffG	§ 14 Abs. 1
Handwerk		X	jedoch keine Friseursalons/ Kosmetikstudios (s.u.)	
Handy-Shop		X	Dienstleistung (Abschluss Telefonverträge und Reparatur sowie Ersatzteilverkauf)	
Hörakustiker		X	Handwerk und Dienstleistung	

Hotels	X		ausdrücklich untersagt, Ausnahme für Dienst- und Geschäftsreisen sowie Reisen aus notwendigen privaten Gründen	§ 16 Abs. 2
Hundesalon		X	Dienstleistung	
Hundeschule		X	Dienstleistung; jedoch <b>keine Gruppenangebote</b>	
Imbiss	X	(X)	<b>(X) = Außer-Haus-Verkauf</b> (Abholung und Lieferung) ist zulässig	§ 15 Abs. 1
Immobilienmakler		X	Dienstleistung, <b>jedoch keine Gruppenangebote</b>	
Informationstechnik		X	Handwerk und Dienstleistung	
Juwelier	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Kaufhäuser (Karstadt, Kaufhof)	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Kfz-Handel	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Kfz-Werkstatt		X	Handwerk und Dienstleistung, ausdrücklich erlaubt	§ 14 Abs. 1
Kino	X		Freizeitaktivität	§ 20 Abs. 3
Kiosk		X	privilegierte Verkaufsstelle, Teilsortiment Lebensmittel, Getränke, Zeitungen usw.	§ 14 Abs. 1
Kletterhalle	X		Freizeitaktivität, gedeckte Sportanlage - Ausnahme für bestimmte Personengruppen	§ 17 Abs. 3, § 18 Abs. 2
Kosmetikstudio	X		Dienstleistung im Bereich der Körperpflege; <b>Ausnahme: Fußpflege, jedoch keine rein kosmetischen Behandlungen</b>	§ 17 Abs. 1
Küchenstudios	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Kunsthandel, Galerien	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Kunst- und Gebrauchtwarenmärkte	X		ausdrücklich untersagt	§ 14 Abs. 6
Massage, medizinische (Physiotherapie)		X	ausdrücklich erlaubt; medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 17 Abs. 1
Massage, nicht medizinische	X		ausdrücklich untersagt; <u>nicht</u> medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 17 Abs. 1
Messen, Kongresse, MICE -Veranstaltungen (b2b)		X	erlaubt, aber Personenobergrenzen (im Freien: 100, innen: 50)	
(Miniatur-)Golfanlage	X		Freizeitaktivität	§ 20 Abs. 3
Möbelgeschäfte	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Nagelstudio	X		<u>nicht</u> medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 17 Abs. 1
Naturkosmetik		X	privilegierte Verkaufsstelle, Teilsortiment Reformhaus und Drogerie	§ 14 Abs. 1
Optiker		X	Handwerk und Dienstleistung	
Orthopädienschuhmacher		X	Handwerk und Dienstleistung	
Orthopädietechniker		X	Handwerk und Dienstleistung	
Parfümerie		X	privilegierte Verkaufsstelle, Teilsortiment Drogerie	§ 14 Abs. 1
PC-Reparaturdienste		X	Dienstleistung	
Personal Trainer/-in (Fitness, Yoga, Pilates etc.)		X	Dienstleistung nur außerhalb der Betriebsstätte: Sportausübung nur allein oder mit einer anderen Person kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen zulässig	§ 18 Abs. 1 u. 2
Pfandleiher		X	Dienstleistung	
Pflanzenhandel	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Physiotherapie		X	ausdrücklich erlaubt; medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 17 Abs. 1
Post- und Paketannahmestellen		X	Dienstleistung	

Prägedienste für KfZ-Kennzeichen		X	Dienstleistung	
private Bildungsangebote (z.B. Sprachschulen, berufliche Fort- und Weiterbildung)	X		allgemeine Erwachsenenbildung, jedoch kein Lehr- und Betreuungsbetrieb in Präsenz	§ 13 Abs. 4
Prostitutionsgewerbe, alle Arten (Prostitutionsstätte, -vermittlung, -veranstaltung und -fahrzeug)	X		ausdrücklich untersagt; auch im Reisegewerbe	§ 17 Abs. 2
Recyclinghöfe, Schrottgroßhandel		X	Großhandel und Dienstleistung	
Reinigung, chemisch		X	Dienstleistung	
Rehasport mit ärztlicher Verordnung		X	zulässig nur, wenn ärztlich verordnet und im Rahmen der zulässigen Gruppengrößen,	§ 18 Abs. 1 und 2
Rehasport ohne ärztliche Verordnung	X		gedeckte Sportanlage	§ 18 Abs. 1 und 2
Reisebüro		X	Dienstleistung	
Reitsportfachgeschäft		X	privilegierte Verkaufsstelle, Teilsortiment Tierbedarf	§ 14 Abs. 1
Reparaturwerkstätten aller Art		X	Dienstleistung; auch Selbsthilfwerkstätten	
Sanitätshäuser		X	privilegierte Verkaufsstelle, ausdrücklich erlaubt	§ 14 Abs. 1
Sauna	X		ausdrücklich untersagt	§ 20 Abs. 2
SB-Verkauf von Lebensmitteln		X	privilegierte Verkaufsstelle, ausdrücklich erlaubt	§ 14 Abs. 1
Schädlingsbekämpfung		X	Dienstleistung	
Schlüsseldienst		X	Dienstleistung	
Schmuckhandel	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Schneiderei/ Änderungsschneiderei		X	Handwerk	
Schreibwarenladen		X	privilegierte Verkaufsstelle, ausdrücklich erlaubt	§ 14 Abs. 1
Schrotthändler	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Schuhläden	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Schuhmacher		X	Handwerk	
Schwimmbäder	X		ausdrücklich untersagt, Ausnahme für bestimmte Personengruppen	§ 18 Abs. 4
Selbsthilfwerkstätten		X	Dienstleistung	
Sexuelle Dienstleistungen mit Körperkontakt	X		ausdrücklich untersagt	§ 17 Abs. 2
Sicherheitstechnik, Sicherheitsfirmen		X	Dienstleistung	
Sonnenstudio, Solarium		X	Dienstleistung	
Spätverkaufsstellen		X	privilegierte Verkaufsstelle, Teilsortiment Lebensmittel, Getränke, Zeitungen usw.	§ 14 Abs. 1
Spezialmärkte	X		ausdrücklich untersagt	§ 14 Abs. 6
Sportwettvermittlungsstellen	X		ausdrücklich untersagt	§ 20 Abs. 3
Süßwarengeschäfte		X	privilegierte Verkaufsstelle, Teilsortiment Lebensmittel	§ 14 Abs. 1
Tabakläden		X	privilegierte Verkaufsstelle, ausdrücklich erlaubt	§ 14 Abs. 1
Tankstellen		X	privilegierte Verkaufsstelle, ausdrücklich erlaubt	§ 14 Abs. 1
Tanzstudios	X		ausdrücklich untersagt; Ausnahmen für bestimmte Personengruppen nur außerhalb der Betriebsstätte: Sportausübung nur allein oder mit einer anderen Person kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen zulässig	§ 18 Abs. 2
Tattoo-Studio	X		ausdrücklich untersagt; nicht medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 17 Abs. 1

Teeladen		X	privilegierte Verkaufsstelle, Teilsortiment Lebensmittel	§ 14 Abs. 1
Teppichhändler (Fußbodenbeläge usw.)	X		Verkaufsstelle	§ 14 Abs. 1
Uhrmacher		X	Handwerk	
Umzugsunternehmen		X	Dienstleistung	
Untersuchungslabore, private		X	Dienstleistung	
Vermietung von Sportgeräten und Transportmitteln		X	Dienstleistung, nur Außer-Haus	
Versicherungen		X	Dienstleistung	
Versicherungsmakler		X	Dienstleistung	
Videothek		X	Dienstleistung	
Waschsalon		X	Dienstleistung	
Weihnachtsbaumverkaufsstellen		X	privilegierte Verkaufsstelle, ausdrücklich erlaubt	§ 14 Abs. 1
Weinläden		X	privilegierte Verkaufsstelle, Teilsortiment Getränke	§ 14 Abs. 1
Wochenmarkt		X	privilegierte Verkaufsstelle; ausdrücklich erlaubt, jedoch beschränkt auf zugelassene Sortimente (keine Spezial-, Gebrauchtwaren-, Flohmärkte s.o.)	§ 14 Abs. 1
Zahntechniker		X	Handwerk und Dienstleistung	